

Reinhard Schindler, *Die Altburg von Bundenbach. Eine befestigte Höhensiedlung des 2./1. Jahrhunderts v. Chr. im Hunsrück. Trierer Grabungen und Forschungen 10.* Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1977. 140 Seiten, 97 Abbildungen, 9 Pläne.

Bereits die vom Verf. erschienenen Vorberichte über die Grabungskampagnen der Jahre 1971–1973 ließen die Bedeutung der späteisenzeitlichen Höhensiedlung auf der Altburg von Bundenbach erkennen. Es handelt sich um die erste fast vollständig untersuchte Anlage dieser Art im westkeltischen Kulturbereich. Daß die Grabungen schon zwei Jahre nach ihrer Beendigung umfassend publiziert sind, ist besonders hervorzuheben und zeugt nicht nur von einer enormen Arbeitsleistung des Verf., sondern auch von der guten und vielseitig förderlichen Zusammenarbeit aller an dem Ausgrabungsobjekt Beteiligten. Hinzu kommt, daß sich Schindler seit 1966 intensiv um eine Bestandsaufnahme und systematische Vermessung sämtlicher Burgwälle im Kerngebiet der Treverer, also in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier und dem Großherzogtum Luxemburg, bemüht. Neben dem von ihm und K.-H. Koch verfaßten Werk über 'Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle des Großherzogtums Luxemburg' (Trierer Grabungen und Forschungen 13,1 [1977]) sind in diesem Zusammenhang besonders die vom Verf. im Jahre 1968 publizierten 'Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes' zu sehen. Andere Ausgrabungen, u. a. in Landscheid, Weiersbach, Ehrang, Erden, Kordel und Steinborn, zielen in die gleiche Forschungsrichtung (S. 83 ff.). Die dort gewonnenen Erkenntnisse halfen bei der Beschreibung und Deutung der Bundenbacher Anlage. Daß dabei der eine oder andere Befund vom Verf. mehrfach angesprochen wird und gewisse Überschneidungen erfolgen, war bei allein 3600 Pfostengruben nicht zu vermeiden.

An der 1845 erstmals erwähnten Altburg hat F. Back in den Jahren 1890 und 1894 Sondierungen vorgenommen und die Anlage für römisch erklärt. In späteren Arbeiten wurde die Burg in das 10. Jahrh. datiert und mit den Ungarneinfällen in Verbindung gebracht. Beides erwies sich durch die neueren Grabungen als falsch.

Die versteckt am Westufer des Hahnenbaches gelegene Altburg ist am Nordhang durch steil abfallende Fels-hänge gesichert. Die Gegenseite im Süden ist weniger schwer zugänglich und wurde zusätzlich befestigt, was auch für das östliche Vorplateau zutrifft. Während sich letzteres ca. 290 m über NN befindet, liegt die Burg ca. 340 m über NN. Sie wurde im zugänglichen Westen durch einen noch 80 m langen und 14 m hohen Wall abgeriegelt. Das dahinterliegende, von West nach Ost um etwa 10 m abfallende Plateau bot den Burgleuten infolge des geologischen Untergrundes gute Baumöglichkeiten, da insbesondere durch die Schubklüftung an entstandenen Klüftungs- und Schieferungsfugen Platten unterschiedlicher Größe zur Anlage der Palisaden, Pfostengruben und zum Mauerbau herausgelöst werden konnten. Überdies hat die Streichrichtung des Schiefers die Art der Anlage der Burginnenbebauung mitbestimmt. Die nur dünne Vegetationsdecke barg kaum Kulturschichten. Es konnten bei annähernd 12 000 m² freigelegter Fläche über 3600 Pfostengruben und 100 m Palisadengraben registriert werden. Nur ein Teil davon ließ sich, wie der Plan F zeigt, anhand der Pfostenformen und -tiefen und aufgrund anderer Indizien zu Hausgrundrissen rekonstruieren. Schindler ist sich dabei bewußt, daß einige Rekonstruktionen hypothetisch und andere Rekonstruktionsmöglichkeiten nicht auszuschließen sind. Neben Nord-, West- und Ostmauern wurden u. a. Palisaden, ein Tor und Drei- bis Zwölfpfostengrundrisse entdeckt. Vorliegend lassen sich nur die wesentlichen Ergebnisse referieren:

Die Anlage gehört in die Zeit von etwa 170 bis 50 v. Chr., also schwerpunktmäßig nach Latène C. Dies ist durch Funde, dendrochronologische Daten und einige wenige stratigraphische Befunde abgesichert. In der ersten Phase riegelte eine Holzpalisade den Bergsporn nach Westen, Süden und Südosten ab (Plan G). Der Zugang im Norden war durch ein Holzrahmentor gesichert. In relativ lockerer Streuung sind auf dem Burggelände langschmale Rechteck-, Rund- und Speicherbauten festzustellen. Die exponierten Behausungen der 'Burgherren' lagen wahrscheinlich im Westen.

Die für diese Phase und die folgenden Bauperioden genannten Bauten sind vom Verf. S. 70 f. leider öfter vertauscht oder in den entsprechenden Plänen nicht eingezeichnet worden, was ihre Benutzbarkeit schmälert und erschwert. So fehlen im Plan G die Bauten 68, 82 und 199; statt Bau 17 muß es im Text Bau 18 heißen. In Plan H sind im Text die Nummern von Bau 17 und 18 zu vertauschen; nicht eingezeichnet sind die im Text genannten Bauten 8, 9, 35, 61, 101, 114, 147/148 und 167. In Plan J fehlen die Bauten 28 und 36.

In einem zweiten Baustadium wurde der Westteil der Burg mit einer Palisade umgeben und in der Mitte unterteilt (Plan H). Dabei ist die vom Verf. S. 80; 93 geäußerte Ansicht, daß sich der Wohnsitz des 'Burgherrn' im Süd-, die Wirtschaftsbauten dagegen im Nordteil befanden, nicht ganz einsehbar, da sich dort nicht nur mehrere zu Wohnzwecken geeignete Bauten, sondern auch ein Keller mit der einzigen Wasserstelle befanden. Die Eingänge im Nord-, Mittel- und Südteil waren durch Tore gesichert. Der Typ dieser Hofform dürfte aus dem Flachland übernommen sein.

Etwa 10 Jahre nach Errichtung des Hofes, also um 120 v. Chr., wurde westlich davon eine 6 m breite Trockenmauer errichtet und wechselweise mit Erdreich und Holzversteiftem Hohlverbaue versehen; ein trapezförmiger Sohlgraben war ihr vorgelagert. Auch die Nord-, Süd- und Ostseiten der Hauptburg sowie das vorgelagerte Plateau wurden durch Mauern bzw. Zäune gesichert (Plan H). Dabei ist bemerkenswert, daß der wechselweise hohl und voll verbaute murus duplex mit Spaltbohlengerüst außer in Bundenbach bisher nur von der Anlage in Erden, Kr. Wittlich, bekannt ist (S. 79). Nach einem offenbar festen Ordnungsschema wurden im mittleren und

unteren Burgbezirk Gehöftgruppen mit freien Plätzen und Wegführungen angelegt, wobei besonders eine durchgehende, vom Burgtor zur Ostspitze führende 'Straße' erkennbar ist. Nach Größe und Funktionszuweisung glaubt Verf. 14 Wohn- und Wirtschaftsbauten sowie 96 Speicher- und Wehrbauten erkennen zu können. Damit scheint die 'Oberburg' in erster Linie Wohn- und Wirtschaftszwecken, die 'Unterbürg' dagegen der Vorratswirtschaft gedient zu haben.

Nach einer Brandkatastrophe um 80/70 v. Chr. wurde die westliche Abschnittsmauer durch Anflückung einer dritten (inneren) Mauerschale gestützt, während außer im Osten keine neuen Mauern, sondern vielleicht nur Wehrtürme errichtet wurden (Plan J). Die Anzahl der zu dieser Zeit noch existierenden bzw. neu errichteten Bauten bleibt ungewiß, ist aber durch besonders große und tiefe Pfostengruben von Vier- und Sechspfosten-grundrissen gekennzeichnet. Die Burg wird im Laufe der Stufe Latène D 1, also etwa um 50 v. Chr., aufgelassen.

Insgesamt war die Altbürg von Bundenbach demnach drei bis vier Generationen lang besetzt. Abseits großer Durchgangs- und Heerstraßen gelegen, könnte sie aufgrund der großen Zahl entdeckter Vorratsspeicher als stark befestigter, gut versteckter Etappenplatz gedeutet werden, 'in dem bei langanhaltenden Abwehrkämpfen . . . Proviant und Kriegsgerät magaziniert worden ist' (S. 95). Dies dürfte unter Führung einer wohl treverischen, auf der Altbürg residierenden Häuptlingsfamilie erfolgt sein. Schindler sieht den Anlaß zur Errichtung der Burg in dem 'im 2. vorchristlichen Jahrhundert bestehenden Spannungsverhältnis zwischen den ostkeltischen und germanischen Grenznachbarn zu beiden Seiten des Rheins' (S. 95).

Das mit Zeichnungen, Fotos, Plänen und Rekonstruktionen sorgfältig ausgestattete Werk vermittelt das anschauliche Bild einer mittel- bis spätlatènezeitlichen Höhenbefestigung. Wesentliche Fortschritte in der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung sind nicht nur durch die Zwänge der täglichen Bodendenkmalpflege, sondern gerade durch 'Problemgrabungen' vorliegender Art zu erreichen. Daß Verf. die Materialien und Erkenntnisse an der Altbürg von Bundenbach so schnell und gründlich bekanntgegeben hat, ist ihm besonders hoch anzurechnen.

Bonn

H.-E. Joachim